

Abfallvermeidungs-Förderung
der österreichischen
Sammel- & Verwertungssysteme
für Verpackungen

rethinkrefusereducer
rethinkrefusereducer
rethinkrefusereducer

Abfallvermeidungs-Förderung der SVS Schwerpunkte 2020

**Zusatz zum Förderprogramm für die Abfallvermeidungs-
Förderung der Sammel- und Verwertungssysteme (SVS) für
Verpackungen**

Wien, 15.11.2019

Zielsetzung der Schwerpunkte

Die Verwendung von Fördermitteln aus der Abfallvermeidungs-Förderung (AVF) der SVS ist für die Umsetzung und Entwicklung von **Maßnahmen zur quantitativen und qualitativen Vermeidung von Abfällen** nach § 29 (4a) AWG 2002 sowie des **Abfallvermeidungsprogramms** in der geltenden Fassung nach § 9a AWG 2002 sowie für die dafür zugrunde liegende angewandte Forschung vorgesehen. Ausgenommen sind Maßnahmen zur Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten und deren Bauteilen, welche gemäß AWG 2002 durch die Sammel- und Verwertungssysteme für Elektro- und Elektronikaltgeräte zu fördern sind.

Im Förderprogramm für die AVF der SVS (Kapitel 3.2) ist vorgesehen, dass thematische Schwerpunkte für die einzelnen Ausschreibungen gesetzt werden können.

Wenn Schwerpunkte vorgegeben werden, dann können nur jene Förderungsansuchen Berücksichtigung finden, die einen Beitrag zu **zumindest einem** der genannten Haupt- und Nebenschwerpunkte leisten.

Die Haupt- und Nebenschwerpunkte für die beiden Ausschreibungen des Jahres 2020 sind in den folgenden Kapiteln genannt.

Folgende Maßnahmen sind nicht förderfähig, auch wenn sie thematisch zu den genannten Schwerpunkten passen:

- Grundlagenforschung,
- die stoffliche und energetische Verwertung von Abfällen (z. B. auch „Upcycling“, Kompostierung, ...),
- Anti-Littering-Projekte,
- Preisverleihungen bzw. Projekte, welche die Förderung von Abfallvermeidungsmaßnahmen Dritter zum Inhalt haben,
- eine Umstellung bzw. Forcierung der Abfalltrennung,
- die Entwicklung und Errichtung von Anlagen zur Aufbereitung von Abfällen Dritter,
- die Errichtung oder Optimierung der Sammelinfrastruktur (z. B. Sammelseln, Sammelplätze),
- die Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten und deren Bauteilen, welche gemäß AWG 2002 durch die Sammel- und Verwertungssysteme für Elektro- und Elektronikaltgeräte zu fördern sind,
- behördlich bzw. gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen,
- Maßnahmen zur Vermeidung von gefährlichen Abfällen mit einem Investitionsvolumen größer 35.000 Euro (= Förderung durch die Umweltförderung des Bundes).

10. Ausschreibung

Termine:

Verfügbarkeit: 13. Jänner 2020 bis 20. April 2020

Förderentscheidung: Juni 2020

Haupt- und Nebenschwerpunkte für die 10. Ausschreibung:

1. Betriebliche Abfallvermeidung
 - 1.1. Optimierung von internen Prozessen zum Zweck der Abfallvermeidung
 - 1.2. Umsetzung von branchenspezifischen Abfallvermeidungsmaßnahmen – „Vorzeigeprojekte“
 - 1.3. Einsatz von Mehrwegtransportverpackungen
 - 1.4. Vermeidung von Verpackungsabfällen

2. Vermeidung von Lebensmittelabfällen
 - 2.1. Vermeidung in der Gastronomie und den Beherbergungsbetrieben
 - 2.2. Vermeidung in der Landwirtschaft, der Lebensmittelindustrie und dem -gewerbe
 - 2.3. Vermeidung bei KonsumentInnen
 - 2.4. Weitergabe an soziale und sozio-ökonomische Einrichtungen
 - 2.5. Vermeidung durch optimierte Verpackung

3. Abfallarmes Bauen
 - 3.1. Rück- und umbaugerechte Bauweisen sowie Einsatz von demontierbaren und hochwertigen Baustoffen
 - 3.2. Vermeidung durch Optimierung der Baustellenlogistik
 - 3.3. Vermeidung von Verpackungsabfällen

4. Abfallvermeidung durch (Produkt-)Dienstleistungen zur Verlängerung der Produktlebensdauer und / oder effizienteren Produktnutzung
 - 4.1. Einführung von Leasingmodellen
 - 4.2. Leihen / mieten statt kaufen
 - 4.3. Reparaturdienstleistungen durch Handwerksbetriebe, sozio-ökonomische Betriebe, etc.
 - 4.4. Verkauf bzw. Vermittlung von Waren zur Wiederverwendung

5. Bewusstseinsbildung für die in Punkt 1 bis 4 genannten Schwerpunkte

11. Ausschreibung

Termine:

Verfügbarkeit: 15. Juni 2020 bis 12. Oktober 2020

Förderentscheidung: Dezember 2020

Haupt- und Nebenschwerpunkte für die 11. Ausschreibung:

1. Betriebliche Abfallvermeidung
 - 1.1. Optimierung von internen Prozessen zum Zweck der Abfallvermeidung
 - 1.2. Umsetzung von branchenspezifischen Abfallvermeidungsmaßnahmen – „Vorzeigeprojekte“
 - 1.3. Einsatz von Mehrwegtransportverpackungen
 - 1.4. Vermeidung von Verpackungsabfällen

2. Vermeidung von Lebensmittelabfällen
 - 2.1. Vermeidung in der Gastronomie und den Beherbergungsbetrieben
 - 2.2. Vermeidung in der Landwirtschaft, der Lebensmittelindustrie und dem -gewerbe
 - 2.3. Vermeidung bei KonsumentInnen
 - 2.4. Weitergabe an soziale und sozio-ökonomische Einrichtungen
 - 2.5. Vermeidung durch optimierte Verpackung

3. Abfallvermeidung durch Produktdesign
 - 3.1. Design von reparaturfähigen und langlebigen Produkten (z. B. Design for Re-Use)
 - 3.2. Verringerung des Materialeinsatzes, v. a. von seltenen und energieintensiven Rohstoffen
 - 3.3. Verringerung des Schadstoffgehalts von Produkten
 - 3.4. Substitution durch den Einsatz von gebrauchten Bauteilen

4. Abfallvermeidung in der Ausbildung
 - 4.1. Integration von Abfallvermeidung in Lehrplänen des primären, sekundären und tertiären Bildungssektors
 - 4.2. Integration von Lehrinhalten in Fachausbildungen (z. B. Berufsschule, HAK, HBLA, HLW, HTL, FH, Universität, ...)
 - 4.3. Erstellen und Anwenden von Lehrmaterial
 - 4.4. Ausbildung von Lehrpersonal

5. Bewusstseinsbildung zur Abfallvermeidung für die in Punkt 1 bis 3 genannten Schwerpunkte